



Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen
Die Wirtschaftskammer der Region

An den Regierungsrat des Kanton Schaffhausen

Wir sind uns bewusst, dass die Behörden an einer Vielzahl von Fragen arbeiten. Gleichwohl gestatten wir uns, die aus Sicht der Unternehmen, auch von Kleinbetrieben dringendst zu lösenden Probleme aufzuzeigen. Selbstverständlich sind die Kompetenzen vielfach beim Bund oder einer Behörde des Bundes. Doch Vieles kann auf kantonaler Ebene vorbereitet, unterstützt oder gefordert werden.

Im Hinblick auf die laufenden Überlegungen und auch auf die anstehenden Lohnzahlungen weisen wir deshalb auf die folgenden Punkte hin:

Kurzarbeit:

- Auch Verträge von Arbeitnehmer mit gekündigten Verträgen (unabhängig davon, wer gekündigt hat) berechtigen in der verbleibenden Arbeitszeit zum Bezug von entsprechenden Geldern
- Auch Verträge, die befristet sind (Praktikanten, Projektleiter u.a. m.) berechtigen zum Bezug.
- Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Verträgen, die Arbeit auf Abruf oder Teilzeitarbeit ohne garantierte Minimal-Arbeitszeit vorsehen, berechtigen in gewissem Umfang zu Bezug.

Sicherstellung der Liquidität, insbesondere der Lohnfortzahlung:

- Fragen zu Eigenkapitalunterlegungen bei Blankokrediten, Bürgschaften und Aufschubmöglichkeiten bei staatlichen Sozialversicherungen sind von den zuständigen Behörden rasch zu klären.

Sämtliche Massnahmen sollen – wie bereits bei der Kurzarbeit – darauf ausgerichtet sein, jene Arbeitsplätze zu erhalten, die auch nach der aktuellen Krise aller Voraussicht nach weiterhin Angeboten werden können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

IVS

Das Präsidium